

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 3 (Lindenthal)	02.07.2018

Anfrage zum Sachstand bei der Umsetzung des am 09.03.2015 von der Bezirksvertretung Lindenthal beschlossenen Antrags zur äußeren Gestaltung der Schalt- und Verteilerkästen im Stadtbezirk (AN/0277/2015)

Die Bezirksvertretung Lindenthal hat am 09.03.2015 folgenden Antrag einstimmig beschlossen:

"Die Bezirksvertretung Lindenthal beauftragt die Verwaltung, Maßnahmen zu entwickeln, welche die Verschönerung der zahlreichen Schalt- und Verteilerkästen im Stadtbezirk zum Ziel haben. Soweit sich diese im Eigentum von öffentlichen oder privaten Unternehmen befinden, soll an diese Unternehmen herangetreten werden, um eine freundlichere Gestaltung der entsprechenden Anlagen vorzunehmen. Zu prüfen ist dabei insbesondere auch, inwiefern Initiativen aus der Bevölkerung wie Bürgerinitiativen, Vereine, Schulen oder Streetart-Künstler in die verbesserte äußere Gestaltung der Schalt- und Verteilerkästen einbezogen werden können. Die Verwaltung wird darüber hinaus beauftragt, dafür Sorge zu tragen, dass die Unternehmen, die die Verteilerkästen unterhalten, „wilde Graffiti“ oder sonstige Verunstaltungen zeitnah entfernen."

In der Begründung des Antrags wurde zum Hintergrund des Anliegens erklärt, dass sich im gesamten Stadtbezirk Schalt- oder Verteilerkästen befinden, die oftmals an exponierten Stellen aufgestellt sind und durch ihren zumeist verwahrlosten und durch Vandalismus verunstalteten Zustand das örtliche Erscheinungsbild erheblich beeinträchtigen.

Bisher ist keine Verbesserung hinsichtlich der in der Begründung des Antrags geschilderten Situation erkennbar. Bereits zu den Sitzungen der Bezirksvertretung am 02.05.2016 und am 06.02.2017 hatten wir die Verwaltung in einer Anfrage um Mitteilung des Sachstands bei der Umsetzung der beschlossenen Maßnahmen gebeten. Auch hier ist bisher keine Beantwortung unserer Anfrage erfolgt. Wir bitten die Verwaltung deshalb noch einmal um Mitteilung des aktuellen Sachstands bei der Umsetzung der beschlossenen Maßnahmen.

Wir bitten in diesem Zusammenhang zudem um Mitteilung, welche stadtgestalterischen oder ordnungsrechtlichen Voraussetzungen zu beachten sind, wenn private Initiativen Verteilerkästen mit Zustimmung der Eigentümer verschönern möchten.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die zahlreichen zur öffentlichen Versorgung notwendigen Schalt- und Verteilerkästen stellen im gesamten Stadtgebiet eine große Herausforderung in Bezug auf ihre stadtgestalterische Verträglichkeit dar. In diesem Zusammenhang wird seitens der Verwaltung immer wieder auf die Verpflichtung zur regelmäßigen Reinigung und Beseitigung von Schmierereien und Graffiti hingewiesen. Vor allem das Stadtraummanagement im Dezernat Stadtentwicklung, Planen und Bauen hat sich in zahlreichen Gesprächen mit den Versorgungsunternehmen für eine Verbesserung der äußeren Gestaltung und Reinigung der Kästen eingesetzt. Darüber hinaus wurden speziell die Telekommunikationsunternehmen im März 2018 nochmals schriftlich auf die Gestaltungsgrundsätze der Stadt und die Reinigungsverpflichtung hingewiesen.

Der Rat der Stadt Köln hat am 19.12.2017 die Umsetzung des Gestaltungshandbuchs beschlossen und schafft damit die Grundlage für die Gestaltung, Sauberkeit und Instandhaltung des öffentlichen Raums. Jede stadträumliche Neuplanung und jedes neu zu genehmigende Stadtraumelement wird unter Berücksichtigung der Grundsatzregeln des Gestaltungshandbuchs Teil einer gesamtstädtischen Gestaltungshandschrift.

Bezüglich der Farbgestaltung von Einbauten im öffentlichen Straßenraum ist im Gestaltungshandbuch der Stadt Köln in den international und stadtweit bedeutenden Räumen für Schalt- und Verteilerkästen der Farbton RAL 7024 und eine transparente Anti-Graffiti-Lackierung vorgegeben. Diese Schutzschicht erlaubt eine Reinigung nur mit Wasser. Entsprechende Lackierungen wurden im Stadtgebiet erprobt und brachten nachhaltige Ergebnisse. Diese Maßnahmen werden einzuhaltende Reinigungsverpflichtungen erheblich erleichtern. Bestandselemente und Stadträume, die bereits „in die Jahre“ gekommen sind, werden sich nicht kurzfristig flächendeckend erneuern lassen können und sind damit nicht unmittelbar sichtbar. Mittelfristig ist aber davon auszugehen, dass die guten Beispiele, die in Piloträumen der Innenstadt bereits umgesetzt und sichtbar sind, als Vorbild für das gesamte Stadtgebiet dienen, von den Bürgerinnen und Bürgern positiv angenommen werden und hierdurch auch ein Umdenken bei den verantwortlichen Versorgungsunternehmen entsteht. Ziel ist eine flächendeckende, einheitliche Anhebung der Oberflächen- und Reinigungsstandards für Versorgungs- und Telekommunikationskästen.

In den im Bedeutungsplan zum Gestaltungshandbuch festgelegten sogenannten nachbarschaftlichen Räumen ist grundsätzlich der kieselgraue Ton der Verteilerkästen zulässig. Hier kommt in Ausnahmefällen in Absprache mit dem jeweiligen Versorgungsunternehmen auch ein Bemalen und Gestalten der Kästen durch private Initiativen in Betracht, beispielsweise durch Schulen etc. Durch eine solche „Patenschaft“ kann der Effekt erzielt werden, dass seitens der Initiatoren auch für die Sauberkeit der selbst gestalteten Kästen Sorge getragen wird